

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)/Datenschutzhinweise Katholische Akademie des Bistums Fulda

Weiterbildungen nach der DKG-Empfehlung¹ für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs vom 04.07.2023

I. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Katholischen Akademie des Bistums Fulda und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer an den Weiterbildungen gemäß der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs vom 04.07.2023 gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Version. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers haben keine Geltung, es sei denn, die Katholische Akademie hat ausdrücklich schriftlich deren Wirksamkeit zugestimmt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Katholischen Akademie auf der Grundlage der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs vom 04.07.2023 durchgeführten Weiterbildungen und die im Zusammenhang mit den Weiterbildungen stehenden Dienstleistungen der Katholischen Akademie.

II. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an der Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs in der Katholischen Akademie gemäß DKG - Empfehlung vom 04.07.2023

III. Veranstaltungsanmeldungen

Anmeldungen können brieflich, per Anmeldevordruck oder per E-Mail übermittelt werden. Die Begleichung der Kurskosten erfolgt durch Rechnungsstellung. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die verbindliche Teilnahme an der Weiterbildung. Über die Veranstaltung hinaus besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Katholischen Akademie. Anmeldungen werden in schriftlicher Form per Post oder E-Mail durch die Katholische Akademie bestätigt.

IV. Zahlung der Veranstaltungskosten

Die Veranstaltungskosten sind in Euro zu entrichten. Die Höhe der Veranstaltungskosten sowie die Zahlungsmodalitäten sind in den Ausschreibungsunterlagen gesondert ausgewiesen. Der Betrag ist zudem in der der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zugestellten Rechnung nochmals eigens aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, ist die Rechnung über die Veranstaltungskosten 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine Begleichung der Veranstaltungskosten innerhalb der genannten Zeitfenster voraus.

V. Rücktritt von der Veranstaltungsanmeldung

Ein Rücktritt von der bestätigten Veranstaltungsmeldung ist jederzeit möglich. Im Falle eines Rücktritts von einer bereits bestätigten Anmeldung berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 35 EURO. Erfolgt der Rücktritt 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir Ihnen 25% der Veranstaltungskosten, erfolgt der Rücktritt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir Ihnen 50 % der Veranstaltungskosten. Ab dem 7.Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 100% der Veranstaltungskosten. Das gilt auch für den Fall der ganzen oder teilweisen Abwesenheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers an der Weiterbildung. Für die Erklärung des Rücktritts ist das Datum des Poststempels entscheidend. Die im Falle des Rücktritts anfallenden Kosten werden bei Nennung bzw. Anmeldung einer Vertreterin/eines Vertreters für die von der Veranstaltungsanmeldung zurückgetretene Person nicht fällig.

¹ DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft - Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

VI. Anerkannte Weiterbildungseinrichtung und Abschlussprüfung

Die Katholische Akademie des Bistums Fulda ist als Weiterbildungseinrichtung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) anerkannt und damit zur Durchführung der für das Leitungspersonal in Krankenhäusern vorgeschriebenen und empfohlenen Weiterbildung berechtigt. Die Erteilung der Berechtigung ist an die für die Durchführung der Weiterbildungen durch die jeweils gültigen DKG-Empfehlungen geregelten Auflagen gebunden. Die Katholische Akademie garantiert die Durchführung auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der DKG-Empfehlungen (Aktuell 04.07.2023). Für die Festsetzung der für die Teilnehmenden als Zulassungsvoraussetzung erforderlichen Bestimmungen der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich. Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf schriftlichem Antrag der Teilnehmerin/des Teilnehmerin an den von der Katholischen Akademie gebildeten Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung und informiert die Antragsteller. Voraussetzung hierfür ist, dass alle erforderlichen Unterlagen der Katholischen Akademie von den Teilnehmenden vollständig und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die mündliche Abschlussprüfung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin der Deutschen Krankenhausgesellschaft als Beobachterin/Beobachter ist möglich.

VI.I. Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildung - Unterlagen und Nachweise

Die für die Zulassung zur Weiterbildung erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise sind bis zum Beginn der Weiterbildung im Bildungssekretariat der Katholischen Akademie einzureichen. Über die erforderlichen Unterlagen informiert ein aktuelles Laufblatt.

VI.II Curriculum, Modulprüfungen und Abschlussprüfung

Die Weiterbildungsinhalte entsprechen den Vorgaben der DKG Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs vom 04.07.2023. Über die methodische Gestaltung und didaktische Aufbereitung der Inhalte hinaus ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich für die Auswahl der Inhalte. Die Weiterbildungsinhalte werden entsprechend der Vorgaben der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung eines Station/eines Bereichs vom 04.07.2023 in Modulen mit einem vorgeschriebenen Umfang an Weiterbildungsstunden angeboten. Die Module sind jeweils mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten schriftlichen oder mündlichen Prüfung abzuschließen. Die Modulprüfung wird von der Katholischen Akademie abgenommen, dokumentiert und den Teilnehmenden bestätigt. Pro Prüfung (einschließlich der Abschlussprüfung) wird von der Katholischen Akademie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 40 EURO erhoben. Die Gebühr wird nach Abschluss aller Prüfungen zusammen mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Das Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt hat. Die erfolgreiche Absolvierung wird durch die Katholische Akademie bestätigt. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module berechtigt zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.

VI.IV Fehlzeiten und Ausschluss von den Modulprüfungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme und Absolvierung der erforderlichen Module mit einem durch die DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs vorgeschriebenen Umfang an 720 Weiterbildungsstunden. Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch unentschuldigtes Fehlen die erforderlichen Weiterbildungsstunden nicht absolviert, ist die Katholische Akademie berechtigt, diese Person von der jeweiligen Modulprüfung auszuschließen. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird durch Teilnahmelisten dokumentiert.

VI.V. Praktischer Teil der Weiterbildung

Die DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs regelt neben der Teilnahme an den vorgeschriebenen Weiterbildungsstunden die Absolvierung von 3 berufspraktischen Hospitationen. Die Hospitationen sind mit einem Umfang von 80 Stunden zu absolvieren von denen 40 Stunden in einer externen Einrichtung zu leisten sind. Über die Hospitationen sind Nachweise zu führen. Für die Absolvierung der berufspraktischen Anteile und die genannten damit verbundenen Auflagen wird zwischen der Einrichtung in der die berufspraktischen Anteile absolviert werden und der Katholischen Akademie des Bistums Fulda eine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung wie auch die Erfüllung der durch die DKG Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs geregelten Auflagen sind Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung. Die Katholische Akademie stellt neben einem Vertragsentwurf über die Vereinbarung zur Absolvierung der berufspraktischen Anteile einen Dokumentationsbogen für den Nachweis der absolvierten berufspraktischen Stunden zur Verfügung. Vertrag und Dokumentationsbogen werden von der Katholischen Akademie auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Es werden von der Katholischen Akademie nur vollständig und fristgerecht eingereichte Unterlagen angenommen und zur Prüfung und Dokumentation der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung akzeptiert.

VI.VI. Mündliche Abschlussprüfung

Mit der erfolgreichen Absolvierung der Weiterbildung hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung erworben. Die Zusammenstellung; Überprüfung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen und Nachweise erfolgt durch die Katholische Akademie. Die Katholische Akademie erhebt hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EURO. Die Bestätigung der Zulassung der Teilnehmerin/des Teilnehmers zur Abschlussprüfung erfolgt nach schriftlichem Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der mündlichen Abschlussprüfung. Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Weiterbildung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu stellen. Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Kursdozenten der Katholischen Akademie und dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden abgenommen. Die mündliche Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt worden ist.

VI.VII Zeugnis und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Der Abschluss der Weiterbildung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung durch ein Zeugnis dokumentiert und berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer zur Führung der anerkannten Berufsbezeichnung „Leitung einer Station/eines Bereichs“

VII . Verhinderung von Referentinnen und Referenten

Sind im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Referentinnen und Referenten verhindert, den angekündigten Beitrag im Rahmen der Veranstaltung zu übernehmen, ist die Katholische Akademie berechtigt, einen fachlich gleichwertigen Ersatz für die Veranstaltung mit der Aufgabe zu betrauen. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten inhaltlichen Akzente und Schwerpunkte nicht verändert werden.

VIII. Absage der Weiterbildung

Die Katholische Akademie ist berechtigt, bei zu geringer Anzahl der Anmeldungen bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung abzusagen. In dem Fall werden die gezahlten Veranstaltungskosten in voller Höhe erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, wie bspw. die Erkrankung oder der Unfall der Referentin/des Referenten ist die Katholische Akademie ebenfalls zur Veranstaltungsabsage berechtigt. In dem Fall werden die gezahlten Veranstaltungskosten in voller Höhe erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmer sind ausgeschlossen

IX. Zusätzliche Serviceleistungen

In Anspruch genommene Serviceleistungen im Zusammenhang der Durchführung der Weiterbildung, die nicht durch die von der Katholischen Akademie erhobene Kurskosten abgedeckt sind, werden gesondert berechnet. Über Art und Umfang dieser Serviceleistungen informiert ein gesondertes Merkblatt

X. Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Weiterbildung

Je nach Förderprogramm und in Abhängigkeit von individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers kann die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung bestehen. Für die mögliche Förderung von Weiterbildungen ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich. Die Katholische Akademie prüft auch nicht, ob individuelle Fördermöglichkeiten erfüllt sind. Sofern im Zusammenhang der Beantragung Bestätigungen des Weiterbildungsträgers erforderlich sind, bestätigt die Katholische Akademie die Teilnahme auf den entsprechenden Vordrucken.

XI. Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Katholische Akademie des Bistums Fulda, Neuenberger Str. 3-5, 36041 Fulda, katholische.akademie@bistum-fulda.de .

Den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Mail Adresse: datschutz-bistum@bistum-fulda.de

Wir verwenden Ihre Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Lebenslauf, Zeugnisse, Berufsbezeichnungsurkunden und andere Nachweise) in einem automatisierten System, ausschließlich zur Abwicklung, Verwaltung und Organisation der gebuchten Fortbildung, zur Ausstellung von Zertifikaten und/oder Teilnahmebescheinigungen, interne statistische Auswertungen, Zahlungsabwicklungen (falls Sie Empfänger einer Rechnung sind). Ohne die zur Verfügungsstellung dieser Informationen ist eine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen nicht möglich.

Soweit es für die Organisation und Durchführung dieser Fortbildung erforderlich ist, geben wir Ihre Daten bzw. Teilnehmerlisten an Referenten, an Tagungshäuser (bei Übernachtungen) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft weiter. Rechtsgrundlage dazu ist, § 6, Abs. 1 lit. c KDG zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

Die Daten von Veranstaltungen werden in der Regel 10 Jahre nach Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sowie zum Schutz vor und Geltendmachung von Ansprüchen aufbewahrt.

Gemäß KDG § 14 ff, haben Sie das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte hierfür an die Verwaltung der Katholischen Akademie (katholische.akademie@bistum-fulda.de).

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde: Diözesanbeauftragte für den Datenschutz, Frau Ursula Becker-Rathmair, Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt am Main, Domplatz 3, Haus am Dom, 60311 Frankfurt am Main, info@kdsz-ffm.de .

Weitere Informationen zum Datenschutz im Bistum Fulda finden Sie unter: https://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/datenschutz/

XI. Haftung

Eine Haftung der Katholischen Akademie auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grob fahrlässiges Handeln. Im Falle einer nachweislichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Katholische Akademie für begangene Fahrlässigkeiten. Dies gilt jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XII.Salvatorische Klausel

Sofern aktuell oder zukünftige Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katholischen Akademie ganz oder teilweise unwirksam bzw. nichtig oder nicht durchführbar sind, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht davon betroffen. Letzteres gilt nicht, wenn unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Die Klausel greift auch, wenn sich nach Abschluss des Vertrages ein Ergänzungsbedarf ergibt. Die Vertragspartner werden eine unwirksame oder nichtige bzw. nicht durchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder nichtigen bzw. undurchführbaren Bestimmung und dem Gesamtzweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katholischen Akademie entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.

Fulda, 01.09.2024

Gunter Geiger
Direktor Katholische Akademie des Bistums Fulda